



Ausbildungs- und Gebührenordnung

1. Grundsätzliches zur Musikalischen Ausbildung

Die Ausbildung findet im Wesentlichen in Kooperation über die örtliche Musikschule statt. Der Musikverein Steinheim tritt dabei als Vermittler auf. Schüler, die über den Musikverein Steinheim bei der Musikschule Steinheim angemeldet werden, erhalten gewisse Vorzüge (siehe Ermäßigungen). Ausnahme ist die musikalische Früherziehung (sofern möglich) und die Ausbildung an der Blockflöte, welche mit eigenen Lehrkräften erfolgt.

2. Schuljahr

Ein Schuljahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Musikverein Steinheim und die Musikschule Steinheim.

3. Aufnahme

An- und Abmeldungen sind schriftlich an den Musikverein Steinheim zu richten. Anmeldungen sind grundsätzlich jederzeit möglich. Die genaue Vorlaufzeit muss im Einzelfall mit den Ausbildern bzw. der Musikschule Steinheim abgeklärt werden.

4. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag in den Räumlichkeiten des Musikverein Steinheim und der Musikschule Steinheim. Der Unterrichtstag wird von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt. Es besteht kein Anspruch den Unterricht an einem bestimmten Wochentag durchzuführen. Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Durch den Schüler versäumter Unterricht wird in der Regel nicht nachgeholt. Bei längerem Ausfall eines Schülers muss im Einzelfall und in Absprache mit der Vorstandschaft eine Regelung getroffen werden. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft aus, wird dieser immer nachgeholt (evtl. auch in den Ferien oder am Wochenende möglich). Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb gewährleistet ist. Die Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

5. Lernmittel

Die für den Unterricht erforderliche Literatur (Noten, Übungshefte, etc.) wird vom Lehrer mitgebracht. Die Kosten hierfür sind nicht im Schulgeld enthalten. Grundsätzlich müssen die Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument besitzen. Der Musikverein Steinheim kann hierfür kein Instrument zur Verfügung stellen, kann aber beratend zur Seite stehen, wenn es um Kauf-, Leih- oder Leasingverträge mit einschlägigen Musikhäusern geht.

6. Kündigung / Lehrerwechsel

Abmeldungen sind zum Ende eines jeden Schulhalbjahres möglich. Die Abmeldungen müssen bis spätestens 31. Januar bzw. 30. Juni schriftlich eingehen. Beim Unterricht über die Musikschule Steinheim ist die Abmeldung nur zum Ende des Schuljahres möglich.

7. Schulgeld

Das Schulgeld wird grundsätzlich als Monatsbetrag pro Person festgesetzt. Es liegt dem Jahresaufwand zugrunde und ist deshalb auch in der Ferienzeit zu entrichten. Die Fälligkeit des Schulgeldes entsteht am ersten Unterrichtstag und wird zum 1. eines jeden Monats fällig. Jeder angefangene Monat muss voll bezahlt werden. Das Schulgeld ist grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftzug zu bezahlen. Das Schulgeld der Musikschule Steinheim richtet sich stets nach der aktuell gültigen Tarifordnung und kann während der Ausbildung ohne Vorankündigung angepasst werden.

Musikalische Früherziehung (ab 4. Lebensjahr)	Gruppe ab 5 Schülern	26,00 €
Blockflötenspatzen (ab 6. Lebensjahr)	1 Schüler, 15 Minuten	30,00 €
	2 Schüler, 30 Minuten	30,00 €

8. Ermäßigungen

Werden Familienmitglieder gleichzeitig im Musikverein Steinheim unterrichtet, so wird ab dem 2. Familienmitglied der Gesamtbetrag um 10% ermäßigt, ab 3 Familienmitgliedern um 20%. Bei Unterricht über die Musikschule Steinheim gilt die Familienermäßigung der Musikschule. Schüler, die über den Musikverein Steinheim bei der Musikschule angemeldet sind, erhalten zusätzlich einen Förderrabatt von 10% für das jeweilige Fach.

Grundsätzlich gilt für alle Schüler, die über die Musikschule Steinheim unterrichtet werden, die dort aktuelle Schulordnung.